

Zulassungsvoraussetzungen für die IHK-Prüfung „Bankfachwirt/-in“

1. Eine mit Erfolg abgelegte Abschlussprüfung als "Bankkaufmann/Bankkauffrau" oder "Sparkassenkaufmann/Sparkassenkauffrau" und danach eine mindestens zweijährige Berufspraxis oder
2. eine mit Erfolg abgelegte Abschlussprüfung in einem anderen anerkannten kaufmännischen oder verwaltenden Ausbildungsberuf und eine weitere Berufspraxis von mindestens drei Jahren oder
3. eine mindestens sechsjährige Berufspraxis.

Die Berufspraxis muss inhaltlich wesentliche Bezüge zur Kreditwirtschaft haben.

Darüber hinaus kann zur Prüfung auch zugelassen werden, wer durch Vorlage von Zeugnissen oder auf andere Weise glaubhaft macht, dass er Kenntnisse, Fertigkeiten und Erfahrungen erworben hat, die die Zulassung zur Prüfung rechtfertigen.

Sind Sie unsicher, ob Sie mit Ihrem Werdegang den geforderten Qualifikationen entsprechen?

Wenden Sie sich bitte an:

Andreas Maserak
0231 222 40 759
andreas.maserak@ska.nrw

oder

senden Sie der IHK an Ihrem Wohnort einfach frühzeitig Ihre Zeugnisse und Bescheinigungen in Kopie und lassen Sie die Unterlagen prüfen.